



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

---

*Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz*

---

**2014/2233(INI)**

7.5.2015

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den externen Auswirkungen der Handels- und Investitionspolitik der EU auf  
öffentlich-private Initiativen in Drittländern  
(2014/2233(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Dita Charanzová

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist auf die Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) als Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl im Binnenmarkt als auch im Ausland hin; hebt die strategische Rolle hervor, die den ÖPP bei der Modernisierung der Infrastrukturen, insbesondere der Energie-, Wasser-, Straßen- und digitalen Infrastrukturen, zufällt; stellt fest, dass die europäischen Unternehmen gut gerüstet sind, um in einen Wettbewerb um solche Modelle zu treten und sie in die Praxis umzusetzen;
2. betont, dass die positiven Auswirkungen von ÖPP von einer verbesserten Durchführung der Projekte, einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Möglichkeit einer langfristigen Finanzierung der Kosten, der Anreizwirkung für Innovation und Forschung und einem flexibleren und fachkundigeren Führungsumfeld herrühren;
3. nimmt zur Kenntnis, dass sich ÖPP durch einen langen Lebenszyklus auszeichnen, der sich bisweilen über 10 bis 30 Jahre erstreckt; ist der Ansicht, dass der Lebenszyklus der ÖPP sinnvoll sein und mit den Zielen, die mit den Arbeiten, Gütern und Dienstleistungen verfolgt werden, im Einklang stehen sollte, ohne den Wettbewerb künstlich zu verzerren oder höhere Kosten und eine unnötige Belastung für die öffentlichen Verwaltungen und die Steuerzahler zu verursachen;
4. weist darauf hin, dass es bei Infrastrukturprojekten (insbesondere solchen, die das Bauwesen, die Umwelt und Telekommunikations- und Energienetze betreffen) eine Vielzahl von Risiken gibt und dass die Regierungen über ÖPP einen Teil des Risikos auf den privaten Auftragnehmer übertragen, so dass beide Seiten die Vorteile nutzen können, aber auch die Risiken und die Verantwortung für derartige Projekte teilen; hebt darüber hinaus hervor, dass eine angemessene Risikoteilung von wesentlicher Bedeutung ist, um die Kosten eines Projekts zu senken und seine erfolgreiche Durchführung und seine Tragfähigkeit sicherzustellen;
5. weist darauf hin, dass die ÖPP durch ihr hohes Investitionsvolumen und ihre technische Komplexität sowie durch die langfristige Verpflichtung der Parteien gekennzeichnet sind; stellt fest, dass sie folglich ein angemessenes Maß sowohl an Flexibilität als auch an Verfahrensgarantien zur Gewährleistung von Transparenz, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung benötigen;
6. betont, dass ein fairer Wettbewerb und Zugang aller an einer ÖPP beteiligten Parteien, insbesondere durch gerechte und transparente Auswahlverfahren, die den Regierungen als Grundlage für die Entwicklung derartiger Partnerschaften dienen, sicherzustellen sind;
7. betont, dass bei der Entwicklung von ÖPP insbesondere Folgendes zu berücksichtigen ist: die Herausforderungen, die sich für in der EU niedergelassene KMU stellen, wenn diese im Rahmen von ÖPP im internationalen Wettbewerb bestehen wollen, und die

Notwendigkeit sicherzustellen, dass KMU, insbesondere in der Versorgungswirtschaft, wie in der Richtlinie 2014/25/EU festgelegt, auf der Basis der Gegenseitigkeit konkreten und fairen Zugang zu ÖPP erhalten; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung spezifischer Vorschriften zur Ermöglichung eines Zusammenschlusses von KMU zu Bietergemeinschaften und des Rückgriffs auf offene und transparente Unterauftragsketten;

8. weist darauf hin, dass ÖPP einen hohen Mehrwert für Bürger und Verbraucher bewirken, qualitativ hochwertige Dienstleistungen und/oder Güter sicherstellen und zu konkreten Wettbewerbs- und wirtschaftlichen Vorteilen für die öffentlichen Verwaltungen, sowohl auf staatlicher als auch auf lokaler Ebene, führen sollten, ohne zusätzliche Belastungen oder Verluste für den öffentlichen Sektor zu verursachen;
9. betont, dass ÖPP-Modelle zwar unterschiedliche Formen aufweisen können, die Binnenmarktgesetzgebung aber hohe Verfahrensstandards setzt; stellt fest, dass diese Gesetzgebung überarbeitet und in den Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, in der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe und in den Leitlinien zu institutionalisierten ÖPP konsolidiert wurde; fordert die Kommission auf zu prüfen, ob den Entwicklungsländern technische Hilfe und Beratung dazu angeboten werden kann, wie sie die EU-Standards auf ihrem Markt einführen und umsetzen können;
10. betont, dass die öffentlichen Beschaffungsmärkte der EU für den internationalen Wettbewerb weitgehend offen sind und über Regeln verfügen, die darauf ausgerichtet sind, einen fairen und effektiven Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts und ein integratives Wachstum unter Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Grundsatz des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für internationale Investoren zu schaffen; weist darauf hin, dass es keine Diskriminierung aufgrund einer ausländischen Beteiligung oder Kontrolle gibt und dass sich ausländische Firmen vor Ort niederlassen können, um sich an ÖPP zu beteiligen;
11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Handelsabkommen der Union die nötigen Bedingungen vorsehen, damit europäische Unternehmen im Ausland auf gleicher Basis mit inländischen Unternehmen konkurrieren können; ist der Ansicht, dass dies auch den Zugang zu verbundenen Dienstleistungen nebst einer klaren und ausgewogenen Regelung für den Zugang zu Ausschreibungsinformationen und Zuschlagskriterien umfasst; betont, dass eine größere Transparenz und die Entwicklung elektronischer Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen und den Abschluss dauerhafter und integrativer ÖPP von besonderer Bedeutung sind;
12. hebt hervor, dass es, wenn man den privaten Sektor für ÖPP, insbesondere solche grenzüberschreitender Natur, gewinnen möchte, entscheidend darauf ankommt, den Investoren ausreichende Garantien dafür zu bieten, dass ihre langfristigen Investitionen auf ein sicheres Umfeld, Rechtssicherheit und eine verantwortungsvolle Organisationsführung zählen können; betont daher, dass ein wirksamer Schutz der Investitionen und wirtschaftlichen Vermögenswerte der sich an ÖPP-Modellen in Drittländern beteiligenden europäischen Unternehmen sichergestellt werden muss;
13. fordert die Kommission auf, im Rahmen von handelspolitischen Strategien und

Handelsabkommen auf einen freien Marktzugang für europäische Unternehmen im Rahmen von ÖPP-Modellen in Drittländern hinzuwirken;

14. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass auch von der EU unterstützte Einrichtungen wie die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) und das Enterprise Europe Network (EEN) Zugang zu Informationen darüber haben, wie ÖPP in Drittländern eingegangen werden können und die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an ÖPP in Drittländern gefördert werden kann, und dass sie die Möglichkeit erhalten, derartige Informationen mit den KMU auszutauschen;
15. fordert die Kommission auf, sich bei der Aushandlung von Handels- und Investitionsabkommen mit anderen Ländern dafür einzusetzen, dass die für EU-Unternehmen, insbesondere KMU, bestehenden Hindernisse beseitigt werden, so dass sie ÖPP in diesen Ländern eingehen und die berufliche Mobilität von EU-Bürgern in Richtung dieser Staaten fördern können und in die Lage versetzt werden, auf gleicher Basis mit inländischen Unternehmen und Unternehmen aus Drittländern zu konkurrieren.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	7.5.2015
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 29 -: 5 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Dita Charanzová, Anna Maria Corazza Bildt, Nicola Danti, Dennis de Jong, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Sergio Gutiérrez Prieto, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Antonio López-Istúriz White, Marlene Mizzi, Eva Paunova, Jiří Pospíšil, Marcus Pretzell, Robert Rochefort, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Igor Šoltes, Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Mylène Troszczynski, Mihai Țurcanu, Anneleen Van Bossuyt, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Pascal Arimont, Biljana Borzan, Birgit Collin-Langen, Jens Nilsson, Julia Reda, Sabine Verheyen
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Petras Auštrevičius, Damiano Zoffoli